

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 13.02.19

und Antwort des Senats

Betr.: Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (III)

Seit dem Jahr 2010 unterstützt die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Seit 1. Januar 2015 wird die ZAA auch über das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) und die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) sowie der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) wie folgt:

1. *Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 durch die ZAA beraten?*

Die ZAA hat 2018 4 939 Beratungen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um 1 917 Erstberatungen und 3 022 Folgeberatungen.

2. *Wie viele Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sind in Hamburg im Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 gestellt worden? Bitte nach Berufshauptgruppen differenzieren.*

Gestellte Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Hamburg	
Jahr	Anzahl
2017	1 256

Quelle: Statistikamt Nord, Anerkennungsstatistik Berufsbildung

Im Übrigen siehe Anlage.

3. *Wie viele Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sind in Hamburg in 2018 gestellt worden?*

Daten zu in Hamburg gestellten Anträgen auf Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für das Jahr 2018 liegen voraussichtlich im Juli 2019 vor.

4. *Wie viele Anträge sind im unter 2. und 3. genannten Zeitraum mit welchem Ergebnis beschieden worden? Bitte unterscheiden zwischen vollständiger, teilweiser Anerkennung beziehungsweise Ablehnung sowie den Berufsgruppen.*

Siehe Anlage.

5. *Aus welchen Ländern stellte sich im Jahr 2018 die Anerkennung von Abschlüssen besonders herausfordernd/besonders einfach dar? Aus welchen Gründen?*

Als besonders herausfordernd stellte sich die Anerkennung von Berufsabschlüssen als Erzieherin und Erzieher und als Sozialpädagogische Assistenz aus sogenannten Krisenländern, zum Beispiel Syrien, Irak, Afghanistan und anderen, heraus, da der Nachweis von Bildungsabschlüssen, insbesondere der für die Anerkennung wichtige Nachweis von Praxiserfahrungen durch Arbeitstätigkeiten, aufgrund mangelnder Dokumente beziehungsweise Ansprechpartner vor Ort nur eingeschränkt möglich war.

Grundsätzlich bestehen Anerkennungsprobleme bei Antragstellerinnen und Antragstellern aus Ländern, in denen die Ausbildung für pädagogische Berufe rein akademisch erfolgt und die vorschulische Bildungsarbeit durch nicht in vergleichbarem Maße fachlich qualifiziertes Personal erfolgt. Vor allem bei Antragstellerinnen und Antragstellern mit Lehramtsqualifikation aus Osteuropa bestehen ohne zusätzliche pädagogische Qualifizierung und Praxiserfahrung im vorschulischen Bereich zu große Defizite, um eine weitgehende Anerkennung für den Beruf „Erzieher/in“ beziehungsweise „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ zu ermöglichen.

Außerdem wurden in 2018 vermehrt Anträge von Menschen aus Syrien abgelehnt, die dort als Lehrkraft ausgebildet worden sind. Sie bringen bei der Anerkennung ihres ausländischen Lehramtsabschlusses oftmals das Unterrichtsfach „Arabische Sprache und Literatur“ mit. Da dieses Fach in Hamburg kein Ausbildungsfach ist, kann keine Gleichstellung mit einem Hamburger Lehramt erfolgen.

Besonders einfach verläuft die Anerkennung von Berufsabschlüssen für den Beruf „Erzieher/in“ beziehungsweise „Sozialpädagogische/r Assistent/in“ bei Abschlüssen aus Ländern, die vergleichbare Anforderungen an die Ausbildung stellen und über ähnliche Ausbildungsstrukturen verfügen. Dies ist allgemein im nord- und westeuropäischen Ausland, insbesondere in Schweden, Österreich und Spanien der Fall.

Ein Erschwernis bleibt es grundsätzlich, wenn, wie in Drs. 21/11762 beschrieben, Antragstellerinnen und Antragsteller aus Ländern stammen, in denen die deutsche Botschaft oder das Konsulat die Legalisierung der Unterlagen eingestellt hat.

6. *In welcher Höhe hat die ZAA 2018 und 2019 Förderungen und Zuwendungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erhalten? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Die ZAA hat 2018 über das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) 779 869,13 Euro Förderungen erhalten. Hierin enthalten waren 382 627,26 Euro Landesmittel.

2019 werden für die ZAA insgesamt 849 645,06 Euro Bundesmittel und ESF-Mittel des Bundes aus dem Förderprogramm IQ per Zuwendung zur Verfügung gestellt. Landesmittel sind nicht enthalten.

7. *Hat es in den vergangenen Jahren im Bereich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse Änderungen gegeben (beispielsweise gesetzgeberisch)?*

Wenn ja, welche?

Zu den letzten gesetzgeberischen Änderungen siehe Drs. 21/13804.

8. *Wie hat sich in den vergangenen Jahren der bürokratische Aufwand für die Antragsteller beziehungsweise die Betriebe entwickelt?*

Seit Einführung des geltenden Rechtsrahmens in 2012 (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG, Hamburgisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – HmbBQFG) sind die Anforderungen an das Anerkennungsverfahren und damit der Aufwand für die Antragsteller und Betriebe grundsätzlich unverändert.

Bei den akademischen Heilberufen hat sich in den letzten Jahren der Aufwand für die Antragstellerinnen und Antragsteller zum Beispiel durch die Einführung einer Fachsprachenprüfung und die notwendige Heranziehung externen Sachverständigen (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) erhöht.

9. *Sind in Hamburg zukünftig Änderungen bei der ZAA beziehungsweise bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse geplant?*

Derzeit sind bei der ZAA keine Änderungen geplant.

Gesetzliche Änderungen des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind derzeit auf Bundesebene geplant und würden Auswirkungen auf das Anerkennungsverfahren auch in Hamburg haben, siehe hierzu BR.-Drs. 7/19, Gesetzesentwurf der Bundesregierung:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/7-19.pdf;jsessionid=CE1DF8BD6FD7C69B4AC77D61DBFD7E94.1_cid391?__blob=publicationFile&v=1.

Anerkennungsverfahren zu Berufsqualifikationen in Hamburg in 2017 nach Berufshauptgruppen										
Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf						sonstige Erledi- gung - Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- schei- dung
			positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	teil- weise Gleich- wertig- keit	positive partiel- ler Berufs- zugang	negativ		
Land-, Tier- und Forstwirtschafts- berufe	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Gartenbauberufe und Floristik	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-
Rohstoffgewinnung und - aufbereitung, Glas- und Keramik- herstellung und -verarbeitung	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Kunststoffherstellung und - verarbeitung, Holzbe- und - verarbeitung	6	6	3	-	-	3	-	-	3	-
Papier- und Druckberufe, techni- sche Mediengestaltung	3	3	0	-	-	3	-	-	0	-
Metallerzeugung und - bearbeitung, Metallbauberufe	12	9	3	-	-	6	-	-	-	3
Maschinen- und Fahrzeugtechnik- berufe	27	24	12	-	-	9	-	3	-	3
Mechatronik-, Energie- und Elekt- roberufe	45	33	15	-	-	18	-	3	-	9
Technische Forschungs-, Entwick- lungs-, Konstruktions- und Pro- duktionssteuerungsberufe	162	138	129	-	-	9	-	-	-	24
Textil- und Lederberufe	3	0	0	-	-	-	-	-	-	0
Lebensmittelherstellung und - verarbeitung	9	9	6	-	-	3	-	-	-	3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	45	27	27	-	-	0	-	-	6	12
Hoch- und Tiefbauberufe	3	3	0	-	-	-	-	0	-	-
(Innen-)Ausbauberufe	6	6	3	-	-	3	-	3	-	-
Gebäude- und versorgungstechni- sche Berufe	9	9	6	-	-	3	-	-	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	6	6	3	-	-	3	-	-	-	-
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	18	9	6	-	-	3	-	-	-	9
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	3	3	0	-	-	3	-	-	-	-
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	0	0	-	-	-	0	-	-	-	-
Schutz-, Sicherheits- und Über- wachungsberufe	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-

Anerkennungsverfahren zu Berufsqualifikationen in Hamburg in 2017 nach Berufshauptgruppen										
Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf						sonstige Erledi- gung - Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung
			positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maß- nahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	teil- weise Gleich- wertig- keit	positive partiel- ler Berufs- zugang	negativ		
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	3	3	0	-	-	0	-	-	-	0
Verkaufsberufe	9	6	3	-	-	0	-	-	0	3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	12	9	-	-	3	-	-	-	3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	63	48	27	-	-	21	-	-	-	15
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	21	15	12	-	-	3	-	-	-	6
Berufe in Recht und Verwaltung	6	6	3	3	-	-	-	-	-	-
Medizinische Gesundheitsberufe	546	393	261	126	-	0	-	3	33	123
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	33	30	15	-	-	12	0	3	-	3
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	120	117	3	102	-	-	-	12	3	3
Lehrende und ausbildende Berufe	270	204	12	126	-	-	12	54	-	66
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	6	6	-	6	-	-	-	-	0	-
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	6	6	3	-	-	3	-	-	-	0
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	3	3	3	-	-	0	-	-	-	-
Darstellende und unterhaltende Berufe	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Insgesamt	1 464	1 134	570	363	-	111	12	78	48	285

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

"0" = echte 0 oder echte 1. Der Wert ist geheim zu halten.

"-" = nichts vorhanden

Quelle: Statistikamt Nord, Anerkennungsstatistik Berufsbildung